

# Anträge

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: AN/0257/2016

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	23.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand: <b>Antrag der UWG-Fraktion vom 23.10.2016 betr. Antrag auf Sechszügigkeit der Gesamtschule Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Mittel stehen nicht zur Verfügung

## 1. Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der UWG-Fraktion auf Festlegung der Sechszügigkeit für die Gesamtschule Rheinbach wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulleitung der Gesamtschule Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Sechszügigkeit einzelner Jahrgänge zu erörtern und dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport die Ergebnisse zur Beratung vorzulegen.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 23.10.2016 ist als Anlage beigefügt.

In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach Argumente hinsichtlich des Für und Wider der Sechszügigkeit der Gesamtschule ausgetauscht. Insofern wird im Folgenden nur noch kurz auf die Beurteilung des Antrages eingegangen:

Grundlage für den jetzigen Planungsstand hinsichtlich der baulichen Maßnahmen an den Standorten Villeneuver Straße und Dedrichsgraben war die Festlegung des Betriebes der Gesamtschule auf eine Fünfzügigkeit. Bei einer Sechszügigkeit müsste das gesamte Raumprogramm neu erarbeitet werden, auch die grundsätzliche Frage der Verteilung der Jahrgangsstufen auf die Standorte. Anzumerken ist, dass die Sechszügigkeit natürlich nicht nur Auswirkungen auf die Klassenräume sondern vielmehr auch auf Fachräume, Mensagröße, Turnhalleneinheiten etc. hat.

Auch wenn neue Erkenntnisse –insbesondere durch Erhöhung der Schülerzahlen durch den Flüchtlingszugang- vorliegen, ist dies aus Sicht der Verwaltung kein Grund, die Gesamtschule nachhaltig sechszügig zu betreiben. Hiergegen spricht die zu erwartende längerfristige Stärke der zukünftigen Schülerjahrgänge und die finanzielle Situation der Stadt Rheinbach. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Kapazitäten der Gesamtschule für Rheinbacher Kinder ausreichend ist, die landesrechtlichen Regelungen aber zu der bekannten Problematik sowohl bei der Einschulung in die Jahrgangsstufe 5 als auch bei unterjährigen Aufnahmen führt.

Zu Punkt 5 des Antrages ist anzumerken, dass das vorgeschlagene Verfahren in Nordrhein-Westfalen nach wie vor rechtlich nicht zulässig ist. Dies wurde letztmals in einer Besprechung mit Vertretern des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW bei der Bezirksregierung Köln am 02.11.2016 bestätigt.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen schlägt die Verwaltung jedoch vor, sich intensiver mit Möglichkeiten und Grenzen einer Sechszügigkeit einzelner Jahrgänge gemeinsam mit der Schulleitung zu beschäftigen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Mindestgrößen von Klassen bei Einrichtung eines weiteren Zuges nunmehr auf 22 Kinder abgesenkt werden kann, sofern schlüssig die Notwendigkeit von Kapazitäten für unterjährige Aufnahmen nachgewiesen wird.

Die Schulleitungen des städtischen Gymnasiums Rheinbach und der Gesamtschule führen diesbezüglich in ihrer Stellungnahme zur „Prognose der Schülerzahlen in der Stadt Rheinbach“ wie folgt aus.

*„Eine vorübergehende Sechszügigkeit mit entsprechenden vorübergehenden Raumlösungen ist aus Sicht der Schulleitungen als problematisch anzusehen. Angesichts der Situation von Aufbau, Umbau und Umzug der Gesamtschule sind dann insgesamt 4 sechszügige Jahrgänge auch kaum als vorübergehenden Belastung in räumlicher Hinsicht zu bezeichnen. Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, dass eine Sechszügigkeit auch langfristig erhöhten Raumbedarf in Bezug auf Fachräume und Differenzierungsräume bedeutet. Sollte eine Sechszügigkeit über diesen Zeitraum umgesetzt werden, müssten notwendige zusätzliche Raumlösungen grundsätzlicherer Natur vorgenommen werden“.*

Rheinbach, den 07.11.2016

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

**Anlagen:**

-Antrag UWG-Fraktion betr. Sechszügigkeit Gesamtschule